



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerdienste

VORL.NR. 399/13

Sachbearbeitung:

Herr Winfried Albrecht

Herr Jürgen Schindler

Datum:

21.11.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

10.12.2013
12.12.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Gemeinderats- und Kreistagswahl am 25. Mai 2014: Besetzung des
Gemeindewahlausschusses

Bezug SEK:

Beschlussvorschlag:

1) Wahl der Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Amtes Herr Oberbürgermeister **Werner Spec** (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG)

Für den Fall seiner Verhinderung wird Herr Erster Bürgermeister **Konrad Seigfried** zum Stellvertreter und zu weiteren Stellvertretern Herr **Winfried Albrecht** (FBL 33) und Herr **Robert Nitzsche** (FBL 10) gewählt.

2) Wahl der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses:

- a) In den Gemeindewahlausschuss werden **8** Beisitzer/innen und **8** stellvertretende Beisitzer/innen berufen.
- b) Jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung benennt dem Fachbereich Bürgerdienste, Team Wahlen, **bis spätestens Mittwoch, 15. Januar 2014**, je zwei Wahlberechtigte, die dann als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses gewählt gelten.

Sachverhalt/Begründung:

Zu Ziffer 1 und 2:

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse obliegt. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern bzw. Beisitzerinnen.

Wahlbewerber/innen können dem Ausschuss nicht angehören.

Vorsitzender ist grundsätzlich kraft Amtes der Bürgermeister – in Ludwigsburg der Oberbürgermeister Herr **Werner Spec** – (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG).

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn EBM **Konrad Seigfried** sowie die Leiter der Fachbereiche 33 und 10, Herrn **Winfried Albrecht** und Herrn **Robert Nitzsche**, zu Stellvertretern des Gemeindewahlausschussvorsitzenden zu wählen.

Die **Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreter/innen** in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat (aus dem Kreis der Wahlberechtigten) zu wählen, der auch ihre Zahl bestimmt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bei allen Kommunalwahlen in den vergangenen Jahren hat jede der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen jeweils eine oder eine(n) Beisitzer(in) und eine(n) stellvertretende(n) Beisitzer(in) für den Gemeindewahlausschuss benannt, so dass jede im Gremium vertretene Partei und Wählervereinigung in diesem Ausschuss vertreten war.

Diese bewährte Regelung, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen – unabhängig vom Fraktionsstatus – im Gemeindewahlausschuss vertreten sind, sollte auch für die anstehenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 beibehalten werden.

Unterschriften:

Winfried Albrecht

Verteiler:

D I

D II

Büro OBM

FB 10, 14, 20 und 33